

## Kriterien für die Auswahl strategisch relevanter Einzelfälle

### SozialRechtsNetz

Das SozialRechtsNetz, eine Initiative der Armutskonferenz, unterstützt Armutsgefährdete und – betroffene in Österreich bei der Durchsetzung ihrer sozialen Rechte. Zu den sozialen Rechten zählen: Gesundheitsversorgung, soziale Sicherheit, Wohnen, Bildung, Nahrung. Fälle werden bei der Strategischen Klagsführung nach bestimmten Kriterien ausgesucht und dann einer spezialisierten Rechtsvertretung übermittelt.

### Strategische Klagsführung

Für die strategische Klagsführung kommen Einzelfälle in Frage, die ein gravierendes Rechtsproblem aufzeigen und die Rechtslage für ähnlich gelagerte Fälle ändern bzw. verbessern können. Das zu erwartende Urteil sollte eine Verbesserung herbeiführen; es wird aber auch Fälle geben, wo eine negative Entscheidung deutlich macht, dass die Rechtslage durch Gesetzesänderungen verbessert werden muss. Die betroffene Person muss mit der Klagsführung einverstanden sein; das Einverständnis für Medienarbeit wäre wünschenswert.

Die strategische Klagsführung basiert auf Auswahl, daher gibt es einen Sondierungsprozess. Die Entscheidung der Auswahl obliegt dem SozialRechtsNetz der Armutskonferenz.

### Aktuelle Schwerpunkte

In der Fülle der sozialen Rechte setzt die AG SozialRechtsNetz Schwerpunkte in der thematischen Auswahl von Fällen. Diese werden regelmäßig diskutiert und aktualisiert. Die Schwerpunkte sind derzeit: **Existenzsicherung, insb. Mindestsicherung und Sozialhilfe-Gesetze**. Sowie:

- Wohnen
- Menschen mit Behinderungen und pflegende Angehörige
- Zusammenfassung von Betroffenen in Haushaltsgemeinschaften/Wohngemeinschaften

### Checkliste

- Die Entscheidung widerspricht einem sozialen Menschenrecht UND hat das Potenzial, die Grundlage für einen Rechtssatz zu bilden.
- Vertretung durch Arbeiterkammer, Gewerkschaften, Klagsverband, VKI, Mietervereinigung u.a. nicht möglich.
- Es gibt keine höchstgerichtliche Judikatur bzw. keinen Leitsatz zu dieser Rechtsfrage.
- Ein Rechtsmittel ist möglich (offene Frist), kann jedoch in öffentlich-rechtlichen Materien nur mehr von einem Anwalt/einer Anwältin eingebracht werden.
- Die Klientin/der Klient ist mit dem Rechtsmittel einverstanden und kann sich im Verfahren einbringen.

### Kontakt

SozialRechtsNetz c/o Die Armutskonferenz  
Herklotzgasse 21/3, 1150 Wien  
office@sozialrechtsnetz.at  
0043-(0)660-9480484  
www.sozialrechtsnetz.at